



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:47 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan **KÄ/213/2019**
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Vergabe zur Kalkulation der Friedhofsgebühren **KÄ/214/2019**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Lüftungen in der Günzhalle **GL/628/2019**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Anlage von Blühflächen auf gemeindlichen Flächen im Gemeindegebiet Kötz **BAU/683/2019**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Kötzbach **GL/644/2019**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2019 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2018 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Kötz für 2019 mit seinen Bestandteilen wurde dem Gremium vorgelegt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Kötz beträgt im Jahr 2019

9.580.260 €.

Haushaltsansatz 2019:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	6.491.260 €	550.74 €		929.265 €
VermögensHH	3.089.000 €		1.898.260 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2019: 2.672.329 €.

Einwohner Stand 31.12.2017 3.239 EW

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert, und folgende Planungen wurden im Haushalt vorgesehen bzw. eingeplant:

- Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Liegenschaften Günzhalle, Friedhöfe, Schule, Grünanlage,
- Erstellung Kanalkataster
- Kalkulation Friedhöfe

Im Vermögenshaushalt wurde folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Abschluss Ortskernsanierung Ebersbach
- Beginn Neubau Hort
- Beginn Neubau Kindergarten Ende 2019 – Anfang 2020
- Planung neuer Bauhof
- Planung Baugebiet
- Beschaffung Maschinen Bauhof

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Kötz wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

05-26-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Vergabe zur Kalkulation der Friedhofsgebühren

Für die Inanspruchnahme einer Bestattungseinrichtung kann eine Kommune Benutzungsgebühren nach Art. 8 KAG erheben. Die Kalkulation aller Friedhofsgebührenarten unterliegt den Grundsätzen des Art. 8 KAG. Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sollen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Gemeinde Kötz hat bislang noch keine Kalkulation durchgeführt.

Es wurden 3 Angebote zur Kalkulation eingeholt. Nach Überprüfung der Angebote empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu vergeben. Die Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Das Angebot beläuft sich netto auf ca. 5.470 EUR

Die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände mit dem Auftrag, Beratungsleistungen, gutachtliche Dienstleistungen sowie Servicedienste für Kommunen und kommunale Einrichtungen unabhängig, kompetent und kostengünstig zu erbringen. Durch die langjährige Erfahrung kann KUBUS auf die Belange kleinerer und mittlerer Gemeinden eingehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz arbeitet bereits mit Frau Hannemann von KUBUS Kommunalberatung zusammen. Die Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Kötz wird erstmalig durchgeführt. Hierzu sind grundlegende Daten aufzuarbeiten und entsprechend auszuwerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz vergibt die Friedhofskalkulation an KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH nach tatsächlichem Aufwand. Der geschätzte Aufwand beträgt ca. netto 5.470,00 EUR.

05-27-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Lüftungen in der Günzhalle

Die Lüftungen in der Halle sind alle eingebaut und müssen nun jährlich gewartet werden.

Für die Lüftung der Halle gibt es bereits einen Wartungsvertrag.

Für die Lüftungsanlagen in den Umkleidekabinen (Duschen) und in der Küche der Gaststätte gibt es momentan noch keinen Wartungsvertrag.

Die Verwaltung hat Angebote zur Wartung der Lüftungen eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Wisag aus Neu-Ulm, die bereits die Lüftung in der Halle wartet.

Der Wartungsvertrag umfasst alle drei Lüftungen, auch die in der Halle. Durch den neuen Wartungsvertrag würde der bestehende Vertrag wegfallen.

Die Wartungskosten belaufen sich für alle drei Lüftungen incl. Sicherheitseinrichtungen, Kosten für Hilfsmittel und –stoffe sowie alle Nebenkosten wie Fahrt- und Transportkosten, Wegezeiten, Auslösungen, Schmutz- und Erschwerniszuschläge, etc. auf 2.400,00 € netto.

Gemeinderat Seitz merkte an, das der Angebotspreis zwischen den beiden Firmen lediglich um 10,00 € differieren. Er plädierte zu berücksichtigen, dass die Firma AL-KO die große Lüftung gestiftet hat.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Wartungsvertrag der Firma Wisag aus Neu-Ulm für die Wartung der drei Lüftungsanlagen in der Halle (Halle, Duschen, Küche) zu einem Gesamtpreis in Höhe von 2.400,00 € zu.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Wartungsvertrag zu unterzeichnen.

05-28-2019/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 12 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Wartungsvertrag der Firma AL-KO für die Wartung der drei Lüftungsanlagen zu einem Gesamtpreis von 2.50,00 € netto zuzüglich ca. 810,0 € netto für Materialkosten zu.

05-29-2019/GL mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Anlage von Blühflächen auf gemeindlichen Flächen im Gemeindegebiet Kötz

Auf gemeindlichen Flächen im Gemeindegebiet sollen Blühflächen angelegt werden. Die Blühflächen sind soweit schon vorhanden, bisher wurden diese jedoch komplett gemäht. Folgende Flächen wurden für Blühflächen vorgeschlagen:

Ebersbach

- × Kreuzung Wettenhauser Straße in Richtung Wettenhausen und Limbach
Blühfläche innerhalb der bestehenden Bäume, außen herum wird weiterhin gemäht, damit der Kreuzungsbereich gut einsehbar ist
- × Hang gegenüber dem Weiher (Fl. Nr. 292/0)
momentan wird die Fläche noch als Lagerplatz für die Ortskernsanierung genutzt wenn dies abgeschlossen ist, soll der Hang auch als Blühfläche genutzt werden.
Entlang der Grundstücksgrenze zu den Nachbarn wird nach Bedarf freigeschnitten, damit der Zaun nicht einwachsen kann
- × Hang unterhalb der Kirche (Von-Rot-Straße)
möglich wäre, die Wurzelstöcke auszufräsen und mit Hilfe von Hangrutschmatten eine schöne Blühfläche anzulegen
sobald die Ortskernsanierung abgeschlossen ist
- × Fläche neben Feldkreuz (Fl. Nr. 50/0 Teilfläche)
außen herum wird weiterhin gemäht

Kleinkötz

- × Großkötzer Straße
Blühfläche innerhalb der bestehenden Bäume, außen herum wird weiterhin gemäht, damit der Kreuzungsbereich gut einsehbar ist
Evtl. noch ein paar weitere Bäume auf diese Fläche pflanzen

Großkötz

- × nördlich der Schule
gesamte Länge als Blühfläche, entlang der Grundstücksgrenze zu den Nachbarn wird freigeschnitten

- × Emmenthaler Weg / Obere Dorfstraße (Fl. Nr. 35/75)
Um Feldkreuz herum wird weiterhin freigeschnitten (Feldkreuz soll gerichtet werden, evtl. dann die Buchse nebendran zurückschneiden oder Neubepflanzung, damit Kreuz besser zur Geltung kommt)
- × alte Pumpstationen
Blühfläche innerhalb der bestehenden Bäume
- × Blumenstraße / Kornblumenstraße
außen herum wird gemäht, damit der Kreuzungsbereich gut einsehbar ist
- × Starenstraße (Fl. Nr. 1552/1)
- × Günzburger Straße (Fl. Nrn. 1535/1 Teilfläche, 1535/9)
außen herum wird gemäht, damit Kreuzungsbereich gut einsehbar ist
- × Kellerberg (entlang östliche Seite von Kellerberg 1)
momentan noch kiesgefüllte Fläche, soll als Blühfläche angelegt werden
Steinfläche schlecht zu pflegen
Abnehmer für die Kies- und Steinbrocken vorhanden
Bauhof baggert aus und legt Blühfläche an

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anlage der Blühflächen wie vorgestellt zu.

05-30-2019/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Kötzbach

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen ein Konzept zum Erwerb von bachnahen Flächen erbeten. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ist dieses Konzept wünschenswert. Ein Vorteil dieses Konzeptes ist, dass ein Ausüben des Vorkaufsrechtes bei Flächenverkauf möglich ist. Auch ein freiwilliger Landtausch könnte durch dieses Konzept angedacht werden. Voraussetzung ist die Definition eines Entwicklungszieles, wie z.B. Sicherung der Günztalau, Schaffung von Lebensraum für Biber, Feldbrüter etc. Der Verwaltung liegt ein Angebot zur Erstellung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes in Höhe von 10.043,57 € brutto vom Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Herr Dr. Andreas Schuler vor. Das Angebot entspricht der HOAI. Dem Angebot wurde die Honorarzone I, Viertelsatz zugrunde gelegt.

Finanzierung:

Die Ausgabe ist über den Haushalt 2019 abgedeckt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beauftragt Herrn Dr. Andreas Schuler zum Erstellen eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes zum Angebotspreis von 10.043,57 €, brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Honorarvertrag abzuschließen.

05-31-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin